

BE: PALLAUF

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, HR Prof. Dr. Schöchel und Schernthaler MIM
betreffend die Gleichstellung von elektronischen und postalischen Anbringen hinsichtlich
der Fristberechnung

Elektronische Anbringen werden gegenüber postalischen im Verwaltungsverfahren nach wie vor benachteiligt behandelt. Möchte man zum Beispiel gegen erstinstanzliche Bescheide Beschwerde beim Verwaltungsgericht erheben, muss man diese fristgerecht bei der belangten Behörde und nicht beim Verwaltungsgericht selber einbringen. Die elektronische Übermittlung erfolgt allerdings nur während der Amtsstunden fristwährend. Auf dem Postweg gilt das Schriftstück jedoch auch dann noch als rechtzeitig eingebracht, wenn es am letzten Tag der Frist bei der Post aufgegeben wird.

Es wäre daher zeitgemäß und sinnvoll, das AVG dahingehend zu ändern, dass elektronische Anbringen bzw. Schriftsätze in Bezug auf die Rechtzeitigkeit ihres Einlangens gleich behandelt werden wie postalische. Eine derartige „AVG-Reform“ wurde auch bereits mit Ministerialentwurf 141/ME (Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 geändert wird) vorgeschlagen und zur Begutachtung ausgesendet. Seit dem Ende der Begutachtungsfrist hat sich in dieser Angelegenheit jedoch nichts mehr getan.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, dem Nationalrat eine Novelle des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 im Sinne des Ministerialentwurfs 141/ME zur

Beschlussfassung vorzulegen, um eine Gleichstellung von postalischen und elektronischen Anbringen hinsichtlich der Fristberechnung zu gewährleisten.

2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 27. April 2022

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

HR Prof Dr. Schöchler eh.

Scherthaner, MIM eh.